

Bekanntmachung über die Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Inkrafttreten: 03.05.2008
Fundstelle: Brem.ABl. 2008, 269

aufgeh. durch § 3 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 29. November 2016 (Brem.GBl. S. 858)

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörde im Sinne des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist in der Stadtgemeinde Bremen das Stadtamt und in der Stadt Bremerhaven der Magistrat Bremerhaven.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 22. April 2008

Der Senat